

PENSIONSUSAGEN – CHANCEN IM ZINSTIEF

UNTERNEHMER KÖNNEN AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN DES HISTORISCHEN ZINSTIEFS REAGIEREN UND IHRE ALTERSVORSORGE VERBESSERN

Autor: Dr. Matthias Dworzack

Pensionszusagen sind ein weit verbreitetes Instrument der Mitarbeiterbindung und der eigenen Altersvorsorge. Und das zu Recht: Vor allem Unternehmer dürften die Flexibilität und die wirtschaftliche Effizienz dieses bewährten Altersvorsorgeinstruments schätzen. Allerdings bringen die Auswirkungen der historischen Tiefzinsphase in Verbindung mit neuen Handelsbilanzvorschriften ganz besondere Herausforderungen mit sich. Liegt die angemessene Antwort darauf tatsächlich in der seit einiger Zeit zunehmend betriebenen, reflexhaften Eliminierung oder Auslagerung? Der Autor meint: Nein.

Niedrigzins beeinflusst Bilanzierung

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zwingt die Unternehmen mit Pensionszusagen zum Offenbarungseid: Dem auf der Aktivseite der Handelsbilanz aufgebauten Pensionsvermögen stehen die Rückstellungen auf der Passivseite gegenüber, die realitätsnäher ermittelt sind als bisher: Dafür sorgt unter anderem ein marktgerechterer Kalkulationszinssatz. In der Folge wird klarer, welches Anlagevermögen zur nachhaltigen Erfüllung der erteilten Pensionszusage vorhanden sein müsste – oder wie hoch das Finanzierungsdefizit denn tatsächlich ausfällt. In den Jahresabschlüssen sind die handelsbilanziellen Rückstellungen entweder bereits gestiegen (IFRS) oder werden dies zeitlich verzögert tun (HGB).

Traditionspflege bedeutet Anpassung

Über Jahrzehnte betrachtete die herrschende Betriebswirtschaftslehre Pensionszusagen als Instrument der Binnenfinanzierung. Danach führten die hierdurch ausgelösten Gewinnrückstellungen zu willkommenen Erträgen aufgrund nicht gezahlter Steuern. Weitgehend ausgeblendet wurde die Kalkulation der Rentenphase sowie den damit verbundenen Finanzierungszwang von entsprechendem Anlagevermögen.

Die gängige Bilanzierungspraxis setzt seit Jahrzehnten Pensionsrückstellungen in der Handels- und der Steuerbilanz in gleicher Höhe an. Allerdings treffen die Rechengrundlagen – Zinssatz und Sterbewahrscheinlichkeiten – in der Realität nicht zu. Für die Berechnung des steuerlichen Teilwerts ist ein Rechnungszins von sechs Prozent zu berücksichtigen. An dieser Stelle beginnt das Problem mit der Finanzierung von Pensionszusagen: Die Teilwertberechnung ist nämlich ausschließlich fiskalisch motiviert. Sie hat überhaupt nichts mit einem kaufmännisch vernünftig kalkulierten Kapitalbedarf zur Erfüllung der späteren Rentenlasten zu tun. In der Folge wurden Pensionsansprüche regelmäßig zu niedrig bewertet, was überwiegend zu einem ungenügenden Finanzierungsaufwand in den Unternehmen führt.

Keine glückliche Liaison: Lebensversicherungen und Pensionszusagen

Nicht erst heute zeigt sich, dass die Rechnung vieler Unternehmer nicht aufgeht. Zur Erfüllung der zugesagten Pensionsleistungen fehlen entweder wachsende Erträge aus dem operativen Geschäft oder – schlimmer noch – das vorhandene Anlagevermögen erweist sich als untauglich, weil es falsch in-

vestiert wurde. Die im Mittelstand am häufigsten anzutreffende Finanzierungsform von Pensionszusagen ist die Lebensversicherung. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Pensionszusagen in mittelständischen Kapitalgesellschaften während der letzten Jahrzehnte fast ausschließlich in das Vertriebsfeld von Versicherungen fielen. Aus dieser Tradition sind zwei Problemfelder entstanden: Die Finanzierungen der erteilten Zusagen wurden im Durchschnitt mit einer angenommenen jährlichen Versicherungsrendite von sechs Prozent kalkuliert. Dieser Wert ist zu hoch angesetzt. Tatsächlich beträgt die jährliche Rendite von Lebensversicherungen im langjährigen Mittel nur knapp vier Prozent. Zur Gegenfinanzierung von Pensionszusagen ist die Lebensversicherung aufgrund einer weiteren, strukturellen Besonderheit ungeeignet: Im Anlagevermögen einer Kapitalgesellschaft wird die Lebensversicherung der Besteuerung unterworfen. Die jährlichen Nettorenditen, die nach der Aktivwertbesteuerung im Betriebsvermögen aus durchschnittlich vier Prozent Rendite resultieren, liegen bei 2,5 bis 3,0 Prozent.

Es verwundert nicht, dass die Zufriedenheit mit dieser Form der Kapitalbildung gering ist – sie liegt bei unter 20 Prozent. Denn die Probleme treffen die Unternehmen ja nicht erst dann, wenn den zu leistenden Rentenzahlungen nicht die erforderlichen Kapitalmittel gegenüberstehen: Ungenügend gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen können bereits heute die Bewertung des Unternehmens, etwa beim Verkauf, negativ beeinflussen. Auch im Unternehmensrating der Banken nach den Basel-II-Richtlinien wirken sich Pensionsrückstellungen mit ungenügender Gegenfinanzierung negativ aus.

Passendes Planvermögen bilden

Das historische Zinstief macht die Lage der Versicherer nicht besser: Der vielfach praktizierte Wechsel in andere – erneut versicherungsförmige – Durchführungswege wie etwa in eine Unterstützungskasse kann keine wirkliche Lösung sein. Für die Bildung von Planvermögen – also Anlagevermögen, das zur späteren Erfüllung von Pensionsverpflichtungen bestimmt und verpfändet ist – gibt es keine Anlagenvorschriften. Jede Kapitalanlage ist denkbar – im Idealfall gibt es nahezu identische Vor- wie Nachsteuerrenditen. Geeignetes Planvermögen muss mehrere Aspekte in ein ausgewogenes Verhältnis bringen:

- angemessene Rendite nach Steuern
- kalkulierbares Risiko
- niedriger interner Verwaltungsaufwand
- fristgerechte Ausfinanzierung
- adäquate Liquidierbarkeit

Es lohnt sich, hier einmal das Angebot an vermögensverwaltenden Investments zu prüfen, insbesondere, soweit sie für den Aufbau von Planvermögen konzipiert sind. Es finden sich Anbieter, die sich in den jüngsten schweren Börsenjahren durch solide Arbeit auszeichneten und zusätzliche Lehren aus den turbulenten Kapitalmärkten gezogen haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Anlageverhalten der großen deutschen Stiftungen, die sich im Niedrigzins-Umfeld neu orientieren: So hat etwa die Volkswagenstiftung den Aktienanteil auf 30 Prozent erhöht und kauft aus Zinsgründen keine Bundesanleihen mehr.

Konzeptionelle Fehler beheben

Wenn Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsversicherungen auseinanderlaufen, liegt die Ursache dafür mitunter in diesen konzeptionellen Stolperfallen:

Die Pensionszusage ist an die Gehaltsentwicklung gekoppelt. In diesem Fall ist ein planmäßiger Vermögensaufbau praktisch

nicht möglich, niemand kann eine einigermaßen verlässliche Prognose über die Höhe des Kapitalbedarfs zum Rentenbeginn abgeben. Ebenso unglücklich sind die oft anzutreffenden Dynamikversprechen, sowohl für die Pensionsanwartschaft als auch für den für den Rentenbezug: Hier wird es schwierig, die Rückstellungsverläufe und die Wertentwicklung des Planvermögens in Kongruenz zu bringen. Eine richtig sinnvolle Option ist die Umstellung von den überwiegend vorhandenen Leistungszusagen auf beitragsorientierte Versorgungszusagen. Dabei verabschiedet sich das Unternehmen von der Zusage einer klar definierten Leistung, also etwa einer Rente in bestimmter Höhe, für deren Erfüllung es dann zwingend eintreten muss. Vielmehr sagt es nur die Investition eines bestimmten Betrages zu – dem Pensionsberechtigten gehören dann aber auch alle Erträge aus dieser Anlage. **Die Vorteile:**

Die Vorteile:

- Flexibilität der Dotierung – je nach Ertragslage des Unternehmens;
- Finanzierungssicherheit – es wird nur das zugesagt, was auch tatsächlich investiert wird;
- Verbesserung des Bilanzbildes – vorhandenes Planvermögen wird mit Rückstellungen saldiert;
- Transparenz – die Entwicklung des Pensionsvermögens kann fortlaufend beobachtet werden.

Wenn alles nichts hilft

Manchmal jedoch sind Unternehmer mit ihren Pensionszusagen schlicht überfordert und würden sie gern reduzieren, wenn auch nicht gleich ganz eliminieren. Hier herrschte seit 2007 eine große Unsicherheit, inwieweit der (teilweise) Verzicht auf die Pensionszusage eine verdeckte Einlage sei und damit steuerlich. Nachdem das Bundesfinanzministerium ab 2008 mit den Folgen der Finanz- und Bankenkrise vollauf beschäftigt war, erfolgte im August 2012 die finale Klarstellung: Die Reduzierung einer Pensi-



Dr. Matthias Dworzack

onszusage ist steuerunschädlich möglich, sofern sie – vereinfachend ausgedrückt – als maximale Reduzierung auf den aktuell erreichten Stand eingefroren wird.

Neue Rechtssicherheit gibt Planungssicherheit

Mit dieser Rechtssicherheit eröffnen sich nun gestalterische Optionen: Unternehmer können neu kalkulieren, bis zu welcher Höhe die bestehende Zusage bereits ausfinanziert ist und daraus eine besser passende Zusage entwickeln oder ihr Anlageverhalten umstellen. Die rechtliche Planungssicherheit vereinfacht den unternehmerischen Gestaltungsprozess für diese effiziente wie flexible betriebliche Altersvorsorge.

Dr. Matthias Dworzack

ist Gesellschafter-Geschäftsführer der Kanzlei für Wirtschaftsberatung an der Elbe GmbH und Betriebswirt für betriebliche Altersvorsorge. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf der Einrichtung, Finanzierung und Sanierung von Pensionszusagen. Mit seinem Team betreut er in mittelständischen Unternehmen betriebliche Versorgungswerke (betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung).
E-Mail: m.dworzack@kwb-elbe.de